

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 05.11.2009

zu Ltg.-**323/A-5/60-2009**

-Ausschuss

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 5. November 2009

LR-PL-L-14/072-2009

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Waldhäusl betreffend Hochwasserschutz in der Gemeinde Schrems, zu Zahl Ltg.-323/A-5/60-2009, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Eingangs sei erwähnt, dass die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen den Gemeinden und Wasserverbänden (Vorteilsträger) obliegen. Die Kosten können gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) gefördert werden.

Gleiches gilt für die Räumung und Sanierung von Bachbetten auch hier obliegt die Verpflichtung und Durchführung der Arbeiten den Gemeinden oder Wasserverbänden.

Das Land berät und unterstützt die Gemeinden und Verbände und wickelt die Förderung ab.

Auf Grund der der Abteilung Wasserbau vorliegenden Unterlagen und Informationen kann folgendes mitgeteilt werden.

Nach dem Hochwasser im Jahre 2002 wurden im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Schrems innerhalb zahlreicher Gewässerabschnitte Räumungen im Auftrag des Braunaubach-Reisbach-Wasserverbandes durchgeführt. Ebenso in den Bereichen der Wehranlagen, wie z.B. in Eugenia und in Niederschrems.



Weiters wurden durch die Stadtgemeinde Schrems seit dem Jahr 2002 zahlreiche Studien und Projekte verfasst sowie erste bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen gesetzt.

So wurde beispielsweise eine Abflussuntersuchung mit zusätzlicher Machbarkeitsstudie für den Braunaubach, ein Generelles Projekt, welches konkrete Hochwasserschutzmaßnahmen für alle hochwassergefährdeten Ortsteile am Braunaubach beinhaltet, das Einreichprojekt für die Aufweitung des Braunaubaches im oberen Ortsteil von Niederschrems und schließlich das Hochwasserschutzprojekt „Braunaubach in Schrems, 1.Bauabschnitt“ das wasserrechtlich bewilligt und von Bund und Land gefördert wird, durchgeführt.

Ein Konzept für den umfassenden Hochwasserschutz für die Ortschaft Niederschrems wurde von der Stadtgemeinde Schrems mit Behörden und Fördergeber koordiniert; an der Fertigstellung einer Einreichplanung wird gearbeitet.

Die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet des Moorbadgrabens in Schrems befindet sich in der Startphase.

Im Jahre 2007 wurde die Aufweitung des Braunaubaches im oberen Ortsteil von Niederschrems und im heurigen Jahr der linksufrige Hochwasserschutzdamm im Bereich des Weisleinwehres in Schrems errichtet.

Die Behörde ist im Bewilligungsverfahren aller genannten Projekte eingebunden. Auch bei den gerade laufenden Projektierungen finden regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den Sachverständigen bzw. der Behörde statt.

Mit freundlichen Grüßen
Landesrat Dr. Stephan P e r n k o p f